

# Preisblatt SWN - Grund- und Ersatzversorgung Gewerbe mit Elektrizität (ohne Leistungsmessung)



Preise gültig ab 01.03.2022

für beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bedarf < 10.000 kWh

		netto	brutto*
<b>Arbeitspreis Energielieferung HT</b>	<b>Ct/kWh</b>	<b>27,670</b>	32,93
<b>Arbeitspreis Energielieferung NT</b>	<b>Ct/kWh</b>	<b>21,550</b>	25,64
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	<b>6,880</b>	8,19
<b>Höchstpreis Energielieferung HT</b>	<b>Ct/kWh</b>	<b>40,790</b>	48,54
Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	Ct/kWh	<b>0,437</b>	0,52
KWKG-Umlage	Ct/kWh	<b>0,378</b>	0,45
Konzessionsabgabe HT an Gemeinde (bis 25.000 Einwohner)	Ct/kWh	<b>1,320</b>	1,57
Konzessionsabgabe NT an Gemeinde (bis 25.000 Einwohner)	Ct/kWh	<b>0,610</b>	0,73
EEG-Umlage	Ct/kWh	<b>3,723</b>	4,43
Stromsteuer	Ct/kWh	<b>2,050</b>	2,44
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	Ct/kWh	<b>0,419</b>	0,50
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Ct/kWh	<b>0,003</b>	0,00
Wasserstoff-Umlage nach §118 Abs. 6 EnWG ab 01.01.2023	Ct/kWh	<b>0,000</b>	0,00
<b>Arbeitspreis HT Gesamt</b>	<b>Ct/kWh</b>	<b>42,880</b>	51,03
<b>Arbeitspreis NT Gesamt</b>	<b>Ct/kWh</b>	<b>36,050</b>	42,90
<b>Höchstpreis HT Gesamt</b>	<b>Ct/kWh</b>	<b>56,000</b>	66,64
<b>Grundpreis Energielieferung</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>183,00</b>	217,77
Höchstpreis Grundpreis Energielieferung	€/Jahr	<b>18,12</b>	21,56
Grundpreis Netznutzung	€/Jahr	<b>35,28</b>	41,98
Messstellenbetrieb inkl. jährl. Messung Eintarifzähler	€/Jahr	<b>6,60</b>	7,85
Messstellenbetrieb inkl. jährl. Messung Zweitarifzähler	€/Jahr	<b>13,32</b>	15,85
Messstellenbetrieb gMSB moderne Messeinrichtungen**	€/Jahr	<b>16,81</b>	20,00
<b>Grundpreis ohne MSB Gesamt</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>218,28</b>	259,75
<b>Grundpreis Eintarif inkl. MSB Gesamt</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>224,88</b>	267,60
<b>Grundpreis Zweitarif inkl. MSB Gesamt</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>231,60</b>	275,60
<b>Grundpreis gMSB moderne Messeinrichtung Gesamt</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>235,09</b>	279,75
<b>Höchstpreis Grundpreis Eintarif Gesamt</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>60,00</b>	71,39
<b>Höchstpreis Grundpreis Zweitarif Gesamt</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>66,72</b>	79,39
<b>Höchstpreis Grundpreis gMSB moderne Messeinrichtung Gesamt</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>70,21</b>	83,54
Kündigungsfrist in der Grundversorgung		2 Wochen	
Kündigungsfrist in der Ersatzversorgung		innerhalb eines Tages	

## Veröffentlichter Preisstand 14.01.2022

Die Abrechnung erfolgt mit tatsächlich genehmigten und veröffentlichten Entgelten, Abgaben, Umlagen und Steuern .

Die ausgewiesenen Grundpreise enthalten die Kosten für einen Messvorgang und eine Abrechnung pro Jahr.

Wünscht der Kunde eine spezielle Messeinrichtung und/oder mehrere Messvorgänge und/oder Abrechnungen pro Jahr, so sind die Zusatzkosten vom Kunden zu tragen. Bei einem Wandler erhöht sich z. B. der Grundpreis brutto um 21,42 €/Jahr.

Bei einem Zweitarif-Zähler erhöht sich z. B. der Grundpreis brutto um die Zuschläge für den Messstellenbetrieb (Tarifschalteinrichtung) um 17,85 €/Jahr.

Als Schwachlastzeit - NT - gilt die Zeit montags bis sonntags von 22:00 bis 06:00 Uhr

Die günstige Prüfung des **Höchstpreises** erfolgt ausschließlich im HT-Bereich der Grundversorgung.

Im Gewerbe greift dieser bei einem Verbrauch bis ca. 1250 kWh.

\* Bruttopreise sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die Mehrwertsteuer mit dem zurzeit gültigen Satz von 19%.

\*\* Gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) gelten bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mME) bzw. eines intelligenten Messsystems (iMSys) die Preisblätter des zuständigen Messstellenbetreibers (MSB).

Die Preisblätter des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) sind veröffentlicht unter [www.stadtwerke-niesky.de](http://www.stadtwerke-niesky.de).

## Wie berechnen sich die jährlichen Stromkosten (am Beispiel Eintarifzähler)?

Zur Ermittlung Ihrer jährlichen Stromkosten multiplizieren Sie Ihren jährlichen Verbrauch mit dem "Arbeitspreis Gesamt" und addieren Sie den "Grundpreis Eintarif inkl. MSB Gesamt" hinzu.

Bei einem jährlichen Verbrauch von **3.500 kWh** ergibt sich für Kunden ein **Nettojahresbetrag** von:

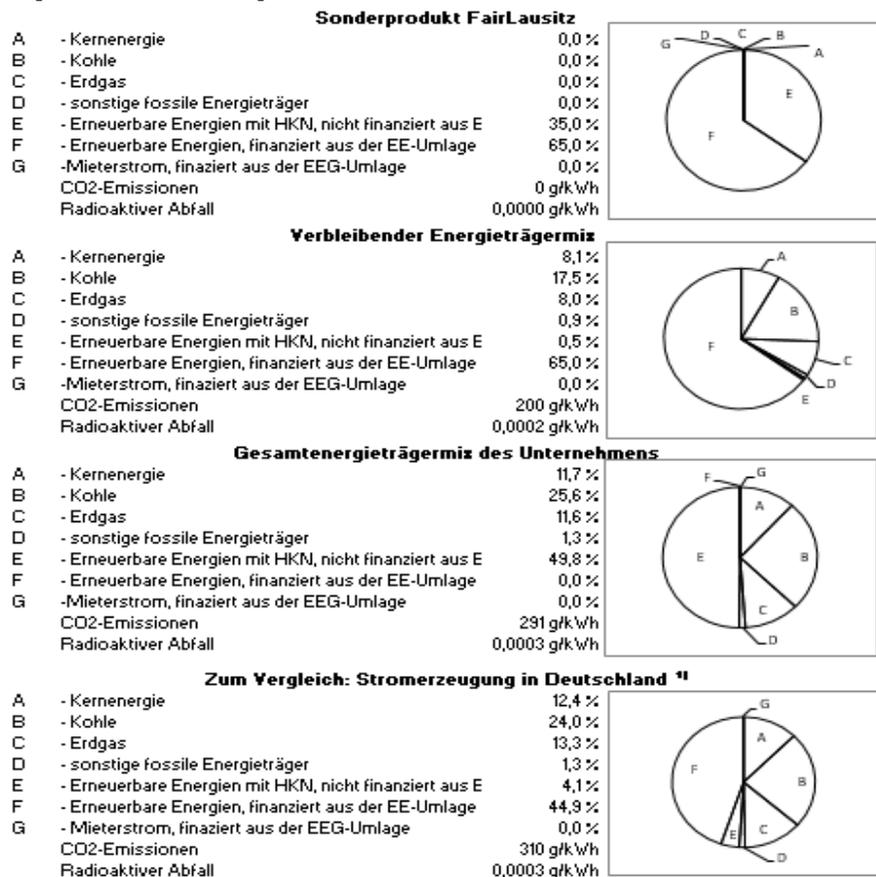
**1.725,68 €**

## Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020

Stadtwerke Niesky GmbH, Hausmannstraße 10, 02906 Niesky

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2021

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020



<sup>1)</sup> - Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)  
weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [www.stadtwerke-niesky.de](http://www.stadtwerke-niesky.de), per Telefon: 03588-253220, per Faxabruf: 03588-253222 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Niesky GmbH  
- Stand der Information 01. November 2021

## Preisblatt der Stadtwerke Niesky GmbH für allgemeine Leistungen



1. Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung		
	Netto	Brutto
Erste Mahnung und jede weitere <sup>1</sup>	3,70	3,70
Bearbeitung eines eingeleiteten Sperrvorgangs, der vom Kunden durch verspätete Reaktion abgewendet und vom Versorger storniert werden konnte	20,00	23,80
Einstellung der Versorgung <sup>1</sup> (Strom)	60,00	60,00
Einstellung der Versorgung <sup>1</sup> (Fernwärme)	59,18	59,18
Einstellung der Versorgung <sup>1</sup> (Telekommunikation)	59,73	59,73
Einstellung der Versorgung <sup>1</sup> (Trinkwasser)	69,60	69,60
Wiederherstellung der Versorgung (Strom)	60,00	71,40
Wiederherstellung der Versorgung (Fernwärme)	59,18	70,42
Wiederherstellung der Versorgung (Telekommunikation)	59,73	71,08
Wiederherstellung der Versorgung (Trinkwasser) <sup>2</sup>	69,60	74,48
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Strom)	80,00	95,20
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Fernwärme)	82,56	98,24
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Trinkwasser) <sup>2</sup>	94,19	100,78
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Telekommunikat.)	93,46	111,22

2. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen		
	Netto	Brutto
Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen auf Kundenwunsch oder -veranlassung werden berechnet:		
Ratenzahlungsvereinbarung	15,00	15,00
Ausarbeitung einer von Kundenseite ausgehend im Nachgang gescheiterten Abwendungsvereinbarung	15,00	15,00
schriftliche Abrechnungsinformation bzw. -aufstellung	10,00	11,90
Zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	15,00	17,85
Rechnungskorrektur nach Schätzung / bei abweichendem Zählerstand / verspätete Zählerstandsmitteilung nach bereits erfolgter Verbrauchsabrechnung	15,00	17,85
Rechnungsnachdruck	3,82	4,55
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1Jahr)	29,00	34,51
Sonderablesung eines Zählers auf Kundenwunsch	24,00	28,56

3. Sonstige Kosten		
	Netto	Brutto
Es werden berechnet für:		
Veränderungen an der bestehenden Vertragsabwicklung auf Kundenwunsch oder -veranlassung, pro Umstellungs- bzw. Neu-/Einrichtungsfall		
- im Privatkunden-Bereich	15,00	17,85
- im Gewerbekunden-Bereich	24,00	28,56
Adressfeststellung (z.B. bei Nichtzustellung einer Rechnung)	Weiterberechnung wie angefallen	Weiterberechnung wie angefallen
Bankrückläuferkosten (Rücklastschrift, Nichteinlösung von Schecks)	Weiterberechnung wie angefallen	Weiterberechnung wie angefallen
Überprüfung/Veränderungen am funktionstüchtigen Fernwärmeanschluss auf Wunsch und im Auftrag des Anschlussnehmers bzw. -nutzers	nach Aufwand	nach Aufwand

**4. Umsatzsteuer**  
Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der z. Z. geltenden gesetzlichen Höhe von 19%.  
Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Positionen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.  
Die mit <sup>2</sup> gekennzeichneten Positionen enthalten die Umsatzsteuer von 7%.

\* Dienstzeit des technischen Personals ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Stand 01.01.2022